

NIERST - ein Dorf am Niederrhein  
von Addo Winkels  
(Fortsetzung von S. 293 der blauen Mappe)

Die neue französische Ordnung wurde bekanntlich bei Preußens begeistert aufgenommen und bildete den Nährboden des aufkommenden staatlich reglementierten Bürokratismus, der mit Fluten von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen mit allen guten und schlechten Konsequenzen bis in unsere Tage hinein wirksam geblieben ist.

Ein weiteres Beispiel sei noch dargestellt: der Vertrag über den Verkauf einer Liegenschaft in Nierst auf der Gelleper Seite zu einer Zeit, als es noch kein Katastersystem gab.

Die heutigen Kataster sind einfacher, da jedes Grundstück numeriert und eindeutig definiert ist, doch die Vorarbeiten leisteten unsere Altvordern, indem nach französischem Vorbild alle relevanten Einzelheiten und Daten in den Vertrag aufgenommen wurden. Außerdem wurden diese Eintragungen nicht in irgendeinem Lagerbuch vorgenommen, das kaum jemand wiederfinden konnte, sondern jede der beteiligten Parteien erhielt eine Ausfertigung. Vorher wurden solche Verkäufe entweder nur mündlich oder durch den jeweiligen Deservitor der Kapelle oder von Lehrern vorgenommen, die das Vertrauen der Bevölkerung besaßen. Doch dabei blieb allerdings vieles ungeschrieben und dem Erinnerungsvermögen der beteiligten Parteien überlassen, die ihr Wissen oft mit ins Grab nahmen.


Die "Schriftgelehrten", die die Verträge noch schön mit Federkiel und Tinte und mit schwungvollen Initialen schrieben, mußten neben ihrer Schreibkunst auch Kenntnisse in der französischen Sprache besitzen. Jedenfalls war nach dem unübersichtlich gewordenen und ungenauen spätmittelalterlichen Vertragswesen die neue Ordnung für nachfolgende preußisch-deutsche Generationen von Vertragstechnikern beispielgebend. Wie bereits erwähnt, war der Nachweis genauer Eigentumsansprüche oder Grenzlinien kaum zu führen. (s. Schritti-Schtöcker S. 176 blaue Mappe).

Der Kopf des nach französischem Muster auf Napoléon abgeschlossenen Vertrages wurde später in der gleichen Form von den Preußen nachgemacht ("Wir, Friedrich von Gottes Gnaden..").

A U S Z U G

Napoléon,

- durch die Gnade Gottes und die Verfassung, Kaiser der Franzosen, König Italiens, Schutzherr des Rheinbundes, Vermittler des schweizerischen Staatenbundes-

  
 27 June 1810  
 N° 1 des Jours  
 27 June 1810  
 de min. 1810

**Extrait**  
**Napoléon**  
 Par la Grace de Dieu et les Constitutions  
 Empereur des Français, Roi d'Italie  
 Protecteur de la Confédération du Rhin  
 Médiateur de la Confédération suisse  
 à tous présents et à venir, faisons savoir  
 Par acte de vente publique du vingt-six Ju  
 six-huit-cent-dix, fait pour celui de la ven  
 définitive du vingt-sept du même mois, pa  
 Apres les deux, aux enchères publiques, au  
 eu lieu dans la Maison du sieur Guille  
 van Dawen, Aubergiste à Lank,  
 Devant Maître Jean Henry Joseph Rein  
 Notaire impérial à la résidence de la V.  
 de Creveld, Chef-lieu du troisième Arrondis  
 du Département de la Roer, en pré  
 des Conjurés,  
 Le sieur Jean Jacques Marie Fort  
 dit Godard, Cultivateur - propriétaire, demeur  
 à Nierst, a  
 a définitivement adjugé au sieur

verkleinertes Original

teilen mit, daß durch den einstweiligen Kaufvertrag des 26. Juni 1810 und durch den des endgültigen (Kaufvertrages) am 27. desselben Monats (alle beide vergangen) auf einer öffentlichen Versteigerung, die im Hause des Herrn Wilhelm van Dawen, Gastwirt in Lank, stattgefunden hat, vor dem Herrn Notar, Hans Heinrich Josef Reinbach, kaiserlicher Notar an der Residenz der Stadt Creveld, Hauptstadt des dritten Verwaltungsbezirkes der Provinz von der Rur in Gegenwart der Zeugen:

Herrn Hans Jakob Maria Portin, genannt Godard, Bauer Eigentümer, wohnhaft in Nierst, endgültig zuerkannt hat dem Herrn Hans Wolters, Stellmacher, wohnhaft in Nierst, als Meistbietendem, durch die Vermittlung des Herrn Christoph Stapper, Bauer, wohnhaft in Latum, der von besagtem Wolters zum Auftraggeber ernannt worden war,

das letzte Drittel der Nummer 28, dessen Grundstück aus einem Hektar 70 Ar kultivierbaren Landes besteht, gelegen in Nierst, an einer Seite am Gelleper Weg, an der anderen Seite am Pfad, genannt Sierick ( von der einen Seite Stapper, von der anderen Pick?)

unter der Bedingung, daß die Käufer es teilen und selbst zahlen für den Preis von 393 Francs, die Christoph Stapper und Hans Wolters an dieser Stelle unterschrieben haben, nachdem sie den Vertrag gelesen haben. Zu dieser Minute unterzeichnet/ Christoph Stapper, Johannes Wolters.

Deren Vertrag wurde getätigt und vollzogen in Lank in dem im Briefkopf angegebenen Haus, Mittwoch, den 27. Juni 1810, um 4 Uhr, in Gegenwart der Herren Chrétien Manderscheid, Kaufmann, Klempner, wohnhaft in Creveld und Paul Alten, Müller, wohnhaft in Lank, Zeugen, eigens dafür in Anspruch genommen, die mit meinem besagten Herrn Portin, genannt Godard und dem Notar den vorliegenden Vertrag der endgültigen Entscheidung unterzeichnet haben, nachdem sie ihn gelesen haben/ in dieser Minute unterzeichnet Portin - Godard, C. Manderscheid, Paul Alten, Reinbach.

Eingetragen in Creveld, am 2. Juli 1810, Band (?) 64, R.C.7. und folgende, erhalten 901 Francs, 12 Centimes, 10 Prozent inbegriffen. / gezeichnet/ Goll, für den Kassierer.

Wir vollen allen Gerichtsvollziehern, die dafür geholt werden berichten und anordnen, auszuführen was in vorliegendem Brief geschrieben steht;

und allen Generalstaatsanwälten und unseren Bevollmächtigten, die im Rechtsamt 1. Instanz sind, ( anordnen), auf die Richtigkeit zu achten, und allen Befehlshabern und Beamten des öffentlichen Dienstes (anordnen), dabei behilflich zu sein, wenn sie dazu rechtmäßig aufgefordert werden.

Urkundlich dessen, haben wir diesen Brief gesiegelt.

Für den Auszug

H.J. Reinbach  
kaiserl. Notar

---

1810 datiert - also 18 Jahre nach der Besetzung des Rheinlandes, konnte man bereits von einem Vorläufer des späteren Katasters sprechen. Einerseits wurde die Lage der Grundstücke noch nach altüberkommener Weise beschrieben (gelegen in..., am ..Weg, auf der einen Seite am ...Weg usw); andererseits hatten die Liegenschaften bereits eine Nummer, zu der Zeit schon ein großer Fortschritt. Zu der Zeit bestand also bereits ein Register der Liegenschaften, die ziemlich exakt vermessen waren. Die ersten Katasterkarten wurden jedoch erst zur Preußenzeit um 1825 - 30 erstellt, auf der Grundlage der Vorarbeit der französischen Vermessungstechniker und Geografen unter dem Obersten Tranchot (1803-13), deren Arbeit durch den preußischen Generalmajor von Müffling und seiner Offiziere vollendet wurde, nämlich die topografische Vermessung des Rheinlandes, wie wir sie von den bunten Tranchotkarten her kennen.

(Vorlage des Vertrages und die deutsche Übersetzung wurden zur Verfügung gestellt von Minchen Kleutges, Nierst)

(wird fortgesetzt)

